

CHECKLISTE ENERGIESPARPROGRAMM STUTT GART (ESP)

MAßNAHME: FENSTER



Antragsstellung:

- Antragsformular für das Energiesparprogramm der Stadt Stuttgart im Original
- Beratungsprotokoll Energieberatungszentrum Stuttgart im Original
- Handwerkerangebot / Kostenvoranschlag
- UW-Wert Berechnung für das Normfenster (1230mm x 1480mm)

Auszahlung der Fördermittel – spätestens 1 Jahr nach Bewilligung:

- Antrag auf Auszahlung im Original
- Handwerkerrechnung
- Fachunternehmererklärung

Erforderliche Dokumentation der Ausführung

- Lüftungskonzept
- 3-Ebenen Montage:
 - Luftdichtigkeit
 - Wärme- und Schalldämmung
 - Schlagregendichtigkeit

Wichtige Hinweise:

Antragsformular und Beratungsprotokoll müssen im Original beim Amt für Liegenschaften und Wohnen eingereicht werden. Eine digitale Antragsstellung ist **nicht** möglich.

Der Antrag muss **vor Beauftragung des Handwerkers und Beginn der Maßnahme** bei der Stadt Stuttgart eingereicht werden.

Nach Erhalt des schriftlichen Förderbescheids haben Sie 1 Jahr Zeit, die Maßnahme durchzuführen und abzuschließen.

Das Förderprogramm kann, **sofern dort zulässig**, mit anderen Programmen wie z. B. KfW und L-Bank kombiniert werden. **Bitte informieren Sie sich vorab.**

Bei Fragen erreichen Sie uns per E-Mail oder innerhalb unserer telefonischen Sprechzeiten.